

## Überschwemmung / Hochwasser – Was ist zu tun?

### Was kann ich vorbeugend tun, um Schäden zu verhindern?

- Sämtliche Fenster, Türen und andere Gebäudeöffnungen dicht schliessen
- Schächte (z.B. Lichtschächte) und Bodenabläufe abdichten / Rückstauklappen installieren
- Einrichten von provisorischen Wasserwehren, z.B. deponieren von Sandsäcken usw.

### Was muss ich im Schadenfall sofort unternehmen? (Sofortmassnahmen)

- Wasser rasch abpumpen und absaugen, mit den Aufräum- und Reinigungsarbeiten beginnen
- Durchnässte Teppiche und betroffenes Mobiliar entfernen und deponieren
- Falls nötig Austrocknungsfirma zuziehen und sofort Trocknung einleiten  
(Achtung: Entfeuchtungs- und Trocknungsapparate nur in geschlossenen Räumen einsetzen)
- Eigener Arbeitsaufwand rapportieren und trennen nach Gebäude, Mobiliar, Betriebseinrichtung
- Fotos erstellen, um Schadenausmass festzuhalten (Beweismittel)

#### Schadenfall sofort melden

- Internet: [www.gvl.ch](http://www.gvl.ch)
- Telefon: 041 227 22 22

Folgende Angaben werden benötigt:

- Police-/Gebäude-Nr. oder Adresse/Lage des Gebäudes
- Umfang der beschädigten Gebäudeteile
- Telefonnummern von Kontaktpersonen für Besichtigung

Unser Experte wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen

## Was muss zudem beachtet werden?

- Holen Sie Unternehmerofferten für alle Gebäudeteile ein, die repariert oder ersetzt werden müssen. Die Gebäudeversicherung Luzern kann Zweitofferten verlangen.
- Achtung: Beschädigte Gebäudeteile, Einrichtungen und Gegenstände erst nach Absprache mit unserem Experten entsorgen.

## Häufig gestellte Fragen und Antworten

- *Darf ich den Schaden sofort reparieren lassen?*  
Nein, erst nach Absprache mit den Experten der Gebäudeversicherung Luzern (Ausnahme: Sofortmassnahmen)
- *Bezahlt die Gebäudeversicherung Luzern Eigenleistungen?*  
Ja, zu folgenden Eigenleistungsansätzen pro Stunde:
  - Reinigung: 30.00 Franken
  - Facharbeit: 40.00 Franken
  - Firmen: 50.00 Franken
- *Wird der Einsatz von privaten oder gemieteten Geräten (z.B. Trocknungsgeräten, Pumpen usw.) bezahlt?*  
Ja, im Rahmen marktüblicher Ansätze
- *Werden Arbeiten durch Reinigungsunternehmen bezahlt?*  
Ja, in Absprache mit der Gebäudeversicherung Luzern
- *Kann ich beschädigte, feuchte Teppiche und Parkett-/Laminatböden herausreissen und entsorgen?*  
Ja, um Folgeschäden zu vermindern. Entsorgung erst nach Absprache mit dem Experten.

## Diese Schäden sind u.a. nicht bei der Gebäudeversicherung Luzern versichert

- Rückstau aus der Kanalisation, Grundwasser im Innern des Gebäudes, Wasserleitungsbrüche
- Wassereintritt durch Dächer, auf Balkonen und höher gelegenen Stockwerken
- Wassereintritt durch undichtes Mauerwerk im Untergeschoss (als Folge von undichten Leitungseinführungen, Fugen, Rissen usw.)
- Mietzinsausfälle, Hotelübernachtungen (Deckungsbereich der Privatversicherungen)
- Provisorien
- Gebäudeumgebung, Plätze, Bepflanzungen